

Vorlageart: Vorlage
Vorlagennummer: 2024-05GV-149
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Sanierung Zufahrt WC Kronsgaarder Drecht

Datum: 03.06.2024
Federführung: Bauamt
Sachbearbeitung: Timo Ottsen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)	27.06.2024	Ö

Sachverhalt

Die Zufahrt des WC-Gebäudes im Kronsgaarder Drecht konnte durch seine freigespülten Beton-Rasengittersteine nicht mehr gefahrenfrei begangen werden.

Die Verkehrssicherheit war somit nichtmehr gegeben. Diese Situation führte dazu, dass Bürgermeister Kraack das Bauamt mit einer Lösungsfindung für eine Barrierearme-Zuwegung vom Parkplatz zum WC beauftragte. Aufgrund des schlechten Zustandes der Zuwegung, wurde der Bau einer zusätzlichen Rampe verworfen und stattdessen eine Sanierung der Zufahrt in Erwägung gezogen.

Eine erste Kalkulation ergab, dass die Asphaltierung der Zufahrt wirtschaftlicher ist, als der Einbau von Pflastersteinen. Dafür wurden entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2024 eingeplant.

Die Ausschreibung im Frühjahr 2024 ergab jedoch, dass sich die Preise für Asphalt mehr als verdoppelt hatten und somit nicht mehr wirtschaftlich waren. Die Ausschreibung wurde dahingehend aufgehoben und mit der Abfrage zum Einbau von Pflastersteinen neu gestartet. Das Ergebnis war rd. 1/3 günstiger als die Asphaltierung.

Mittlerweile ist die Zufahrt fertiggestellt und die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rd. 17.000 €. Da die Kosten, durch generell stark gestiegene Baukosten, deutlich höher geworden sind, als zuvor angenommen und die Gemeinde Kronsgaard einen großen Mehrwert durch die Sanierung hat, hat Bürgermeister Kraack dem Amt einen Zuschuss durch die Gemeinde in Aussicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:
Betroffenes Produktkonto: 03.575100.531200
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr: 0 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt, dem Amt für die Sanierung der Zufahrt des WC-Gebäudes eine Kostenbeteiligung i.H.v.€ zu zahlen. Der beschlossene Zuschuss wird im Nachtragshaushalt eingeplant.

Anlage/n

Keine